

## Kreistagsdrucksache Nr. 047/14

AZ. A15/GSKT

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Kreis der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes

#### Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 25.06.2014

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 16.07.2014

---

#### Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richtern beim Sozialgericht Reutlingen und dem Landessozialgericht Stuttgart für die Amtszeit von 01.01.2015 bis 31.12.2019 aufgenommen.

---

#### Sachverhalt:

Am Landessozialgericht Stuttgart und am Sozialgericht Reutlingen wirken ehrenamtliche Richter aus Vorschlagslisten der Landkreise mit, die von diesen aufgestellt werden.

Für das Landessozialgericht Stuttgart hat der Landkreis Tübingen eine Person und für das Sozialgericht Reutlingen mit der neuen Amtsperiode fünf Personen für das Amt der ehrenamtlichen Richter vorzuschlagen.

Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wurden die Kreistagsfraktionen gebeten, Vorschläge zu unterbreiten. Dies ist für das Landessozialgericht Stuttgart ein Vorschlag der FWV-Fraktion sowie für das Sozialgericht Reutlingen jeweils ein Vorschlag der Fraktionen FWV, CDU, Grüne, SPD und ein gemeinsamer Vorschlag von FDP/Linke (s. Anlage).

Die Voraussetzungen für das Amt der ehrenamtlichen Sozialrichter sind in den §§ 14-23 Sozialgerichtsgesetz geregelt.